

# Verbandsgemeinde Rhein - Selz

# Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Finanzen – Haushalts, Kassen- und Rechnungswesen -

Verantwortlicher

(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO) Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Fachbereich Finanzen Sant'Ambrogio-Ring 33 55276 Oppenheim

Telefon: 0 61 33 / 49 01 0

E-Mail: verbandsgemeinde@vg-rhein-selz.de

Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verbandsgemeinde Rhein-Selz Datenschutzbeauftragte Sant'Ambrogio-Ring 33 55276 Oppenheim

Telefon: 0 61 33 / 49 01 23 8

E-Mail: datenschutzbeauftragte@vg-rhein-selz.de

# Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

## Zweck:

- Erstellung des Haushaltsplanes
- Erhebung und Verwaltung von Steuern und Abgaben
- Buchführung inkl. Zahlungsverkehr
- Mahnung öffentlicher und privatrechtlicher Forderungen
- Kommunale Vermögensverwaltung

#### Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO sowie ggf. Art. 6 Abs. 2 DS-GVO
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
- Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
- Abgabenordnung
- Kommunales Abgabengesetz

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Banken und Sparkassen, Finanzämter, Statistisches Landesamt
- Von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- Dritte, bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung

## Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

## Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Bearbeitung. Es gelten unterschiedliche Löschfristen.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus der Abgabenordnung (AO), SGB I und X usw. ergeben Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentationen können bis zu 30 Jahre betragen.

# Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.
- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
  - Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
  - o insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
  - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,

- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
- oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient. Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).
- Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.-Nr.: 0 61 31 / 89 20 0, Fax: 0 61 31 / 89 20 29 9, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de